

Beschluss zur Arbeitsumlage 2014/2015

Jedes männliche Mitglied über 18 bis 65 Jahre hat im Zeitraum 01.09.2014-31.08.2015 im Verein für die Arbeitsumlage 25 Arbeitsstunden/Schiesleiterstunden zu leisten.

Jedes weibliche Mitglied über 18 Jahre und Mitglieder über 65 Jahren haben 12h im genannten Zeitraum zu leisten.

Von diesen zu leistenden Stunden sind bei den Männer 10h und bei den Frauen und den Mitgliedern über 65 Jahren 5h als sogenannte AU-Grundstunden nicht durch vorhanden Standgutschriften auszugleichen.

Werden diese AU-Grundstunden nicht geleistet, sind sie entsprechend dem AU-Stundensatz mit 4.-€ zu zahlen. Zu leistende Stunden, die über die Grundstunden gefordert und nicht geleistet werden, können wie bisher mit Standgutschriften abgegolten werden.

Spenden und anderweitige Leistungen an den Verein in Anrechnung auf die Arbeitsumlage können auf die AU-Grundstunden angerechnet werden.

Hinweis: Standgutschriften sind eine freiwillige Leistung des Vereines, auf die kein Rechtsanspruch besteht!!!!

Beschlossen am 17.10.2014 einstimmig von der Mitgliederversammlung